

Keine Zuweisung von Fördergeldern an Universitäten auf Grundlage der Anzahl von weiblichen Professuren

Beschluss des Landesausschusses am 5. Oktober 2019 in Gießen

Der Ring Christlich Demokratischer Studenten Hessen spricht sich gegen die zusätzliche Zuweisung von Fördergeldern an hessische Universitäten aus, die nur auf Grundlage der Anzahl von weiblichen Professuren, der Zahl der Absolventinnen im Bereich der MINT-Fächer sowie der Zahl der weiblichen Doktorandinnen im Bereich der MINT-Fächer erfolgen.

Bereits im Hochschulpakt 2011 – 2015, sowie im Hochschulpakt 2016 – 2020 wurde festgelegt, dass Universitäten und Fachhochschulen im Rahmen des Erfolgsbudgets eine stärkere finanzielle Förderung erhalten, wenn sie Frauen in den Stand der Professur berufen. Ebenso gab es im HSP 2016 – 2020 eine erhöhte Mittelzuweisung für die Promotion von Frauen in MINT-Fächern oder für Absolventinnen der MINT-Fächer. So war im Hochschulpakt 2011- 2015 noch festgelegt, dass auch Habilitationen von Männern im Bereich des Sozialwesens oder auch Absolventen des Grundschullehrerstudiums stärker gewichtet werden. Diese Differenzierung ist im HSP 2016 – 2020 schon nicht mehr zu finden und damit auch nicht im HSP 2021 – 2025 zu erwarten. An dieser Stelle wird argumentiert, dass es um die Durchsetzung der Gleichberechtigung geht und dass Frauen in einigen Teilbereichen der universitären Lehre unterrepräsentiert seien. Schaut man sich allerdings den Prozentsatz der Absolventinnen aus dem Bereich der MINT-Fächern im Jahr 2017 an, wird man feststellen, dass mehr als die Hälfte aller erfolgreichen Abschlüsse von weiblichen Studenten absolviert wurden.

An dieser Stelle ist die getroffene Argumentation schon nicht mehr haltbar und auch keine zukünftige stärkere Förderung sinnvoll. Der RCDS sollte sich an dieser Stelle viel mehr für eine Chancengleichheit und eine gleiche Förderung im Studium für alle Studenten einsetzen. Hier muss die persönliche Leistung der Studenten vor der Zugehörigkeit zu einem Geschlecht stehen. Gleiches gilt auch für die Besetzung offener Professuren. Auch besteht die Gefahr, dass Frauen von den Universitäten in besonderer Weise gefördert werden, da man sich letztlich eine bessere finanzielle Unterstützung erhofft, denn grundsätzlich sind die Anforderungen in den Studiengängen für alle Studenten die gleichen. Des Weiteren wird auch die Abgrenzung im Falle einer Person schwierig, die sich zu der Gruppe der LGBTQ*-Gemeinschaft zuordnet oder jemandem, der keinem Geschlecht zugehörig ist. Der RCDS Hessen differenziert nicht zwischen verschiedenen Geschlechtern, da er sie als gleichwertig erachtet, wodurch eine unterschiedliche Finanzierung nicht tragbar ist. Im



Rahmen der Universitäten muss eine bedarfsorientierte Förderung stattfinden, die sich an Forschung und Lehre anstelle des Geschlechts orientiert.